



GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 81. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.04.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:22 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert	anwesend ab 18:33 Uhr zu TOP 5 Ö
Bäuml, Wolfgang	
Büttner, Harry	
Eisenhut, Josef	
Frank, Friedrich	
Giglberger, Alois	
Höring, Johannes	
Kerscher, Ludwig	
Lampert, Stefan	anwesend ab 19:13 Uhr zu TOP 9 Ö
Ramsauer, Angela	
Scherm, Korbinian, Dr.	anwesend ab 19:34 Uhr zu TOP 4 NÖ
Schmalhofer, Viktoria	
Singer, Stefan	
Stierstorfer, Franz	
Stierstorfer, Johann	
Vilsmeier, Maria	
Wocheslander, Hermann	anwesend ab 19:05 Uhr zu TOP 8 Ö

Ortssprecher

Pärr, Harald

Schriftführer

Gebhard, Rainer

Verwaltung

Bauer, Katharina
Eisenhut, Simon
Pielmeier, Andreas

Presse

Kammermeier, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Irmer, Thomas	fehlt unentschuldigt
Paßreiter, Tobias	fehlt entschuldigt
Winter, Franz	fehlt entschuldigt

Ortssprecher

Bayer, Johannes	fehlt entschuldigt
-----------------	--------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 77. Sitzung v. 02.12.2025
2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 78. Sitzung v. 11.12.2025
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung v. 03.02.2026
4. Beschlussfreigaben
5. Umgang mit Spenden - Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen 2025
Vorlage: F/035/2026
6. Sanierung des Geiselhöringer Freibads; Freigabe Ausschreibung Gewerke
Vorlage: PB/049/2024/3
- 6.1 Antrag zur Geschäftsordnung - Zurückstellen der Beschlussfassung
- 6.2 Abstimmung des Beschlussvorschlags
7. Sondergebiet SO Photovoltaik "Seefeld"; Abwägung der in der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: PB/102/2024/8
8. Behandlung Gastkinder in externen Einrichtungen - Antrag Feldkirchen
Vorlage: F/038/2026
- 8.1 Behandlung Gastkinder in externen Einrichtungen - Kinderkrippe
9. Mitteilungen und Anträge

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 81. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gratuliert den Mitgliedern des Stadtrates:

Alois Giglberger (11.03.1963 – 63 Jahre)
Thomas Irmer (13.03.1964 – 62 Jahre)
Franz Winter (23.03.1954 – 72 Jahre)
Johann Stierstorfer (03.04.1955 – 71 Jahre)

zum Geburtstag.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 77. Sitzung v. 02.12.2025

Die Niederschrift der 77. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2025 wurde genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 78. Sitzung v. 11.12.2025

Die Niederschrift der 78. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2025 wurde genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung v. 03.02.2026

Zurückgestellt

4 Beschlussfreigaben

Der Beschluss aus TOP 5 der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2026, über die Vergabe der Erschließung Baugebiet Hirschling "Aufeld" an die Firma STRAGAB aus Straubing, wurde zur Veröffentlichung freigegeben.

5 Umgang mit Spenden - Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen 2025

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 07.03.2017 hat der Stadtrat beschlossen, die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren uneingeschränkt anzuwenden.

Es wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100,00 EUR festgelegt, da hier grundsätzlich unterstellt wird, dass eine einmalige Zuwendung unter 100,00 EUR ausschließlich der Höflichkeit und Gefälligkeit entspricht und gewohnheitsrechtlich anerkannt ist.

Insgesamt gingen im Haushaltsjahr 2025 Spenden über 13.195,08 € ein. Die einzelnen Zuwendungen und Spenden können der Anlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring genehmigt die Annahme der in der Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2025 aufgeführten Spenden mit einem Betrag von mehr als 100,00 €.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6 Sanierung des Geiselhöringer Freibads; Freigabe Ausschreibung Gewerke

Sachverhalt:

Nach Freigabe des Stadtrats in der Sitzung am 02.09.2025 über die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde ein Teil des Gewerks (Rückbau der Durchschreitebecken und erste Rodungen) im Herbst vergeben und noch umgesetzt. Um an der Baumaßnahme weiterarbeiten zu können, stehen Ausschreibungen für das Restgewerk Baumeisterarbeiten, die Edelstahlbecken und die Badewassertechnik an.

Beiliegend zur Beschlussvorlage findet sich dazu eine Kostenberechnung (brutto), sowie eine Gewerksliste mit der Nettokostensumme und der geplanten Vergabeart.

Die Kostenberechnung wurde im Vorfeld der Ausschreibung nochmal aktualisiert. Zu einer früheren Kostenberechnung kam es zu Verschiebungen vom Gewerk Baumeister zur Abwassertechnik (Ortbetonbehälter zu Kunststoffbehälter). Zum letzten Stand der Kostenberechnung von Mai 2023 wurden 15% Preissteigerung aufgeschlagen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich somit auf 6.375.603,65 € brutto mit Nebenkosten.

Im Nachtragshaushalt 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.202.000 € eingeplant.

Die Gesamtkosten der Gewerke Baumeisterarbeiten (438.826,80 € netto), Edelstahlbecken (1.181.018 € netto) und Badewassertechnik (1.030.884,00 € netto) umfassen 2.650.728,80 € netto, also 3.154.367,27€ brutto. Die Ausschreibungsbeschlüsse der restliche Gewerke kann nach Verabschiedung des Haushalts 2026 erfolgen. Zu beachten ist dabei auch, dass Baukosten 77.235,80 € netto aufgeteilt auf einzelne Gewerke dabei unter dem Schwellenwert liegen, den der Erste Bürgermeister nach aktueller Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit (30.000 € brutto) freigeben kann.

Der Unterschied der bepreisten Leistungsverzeichnisse zur Kostenberechnung inkl. Indexfortschreibung liegt darin, dass im Rahmen der Erstellung der Leistungsverzeichnisse die Kosten noch einmal präzisiert wurden.

6.1 Antrag zur Geschäftsordnung - Zurückstellen der Beschlussfassung

Beschluss:

Fraktionsvorsitzender Stefan Singer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Beschluss zurückgestellt wird.

Er weist darauf hin, dass es sich hier um eine sehr große zusätzliche Summe handelt und schlägt vor, dass dies erst im neuen Stadtrat entschieden werden soll.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 10 Anwesend: 15

6.2 Abstimmung des Beschlussvorschlags

Beschluss:

Der Stadtrat gibt die Ausschreibungen für die Gewerke Baumeisterarbeiten (438.826,80 € netto), Edelstahlbecken (1.181.018 € netto) und Badewassertechnik (1.030.884,00 € netto) insgesamt 2.650.728,80 € netto, also 3.154.367,27€ brutto zur Freibadsanierung frei. Die Angebotseinholung erfolgt mit den vorgestellten Vergabearten. Die Vergabe der Gewerke hat entsprechend der in der Geschäftsordnung entsprechenden Zuständigkeiten zu erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 5 Anwesend: 15

7 Sondergebiet SO Photovoltaik "Seefeld"; Abwägung der in der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Fraktionsvorsitzender Robert Ammer hat, aufgrund persönlicher Beteiligung, an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet SO Photovoltaik Seefeld“ samt Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 55 und 35 wurde vom 23.06.2025 – 24.07.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB statt. Hierauf wurde durch örtliche Bekanntmachung am 12.06.2025 frist- und formgerecht hingewiesen. Die Planunterlagen waren online auf der städtischen Homepage einsehbar. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen keine ein. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Folgenden mit dem dazugehörigen Abwägungsvorschlag vorgetragen:

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf-Straubing, Frau Schindlbeck, 07.07.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, zur oben genannten Bauleitplanung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing wie folgt Stellung: Mit der vorgelegten Planung wird die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemarkung Sallach mit einer Gesamtfläche von ca. 6,9 ha überplant. Die Fläche dient zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Öffentliche Belange, die das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu vertreten hat, werden durch die vorgelegte Planung in den textlichen Hinweisen unter Punkt 8.1 „Landwirtschaft“, 8.4 „Zeitliche Begrenzung der Nutzung und Festlegung der Folgenutzung“ und in 8.6 „Flurschäden“ ausreichend berücksichtigt. Außerdem werden unsere Belange in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 6. „Grenzabstände“ berücksichtigt. Bereich Forsten: Ein Teil der überplanten Fläche grenzt an Wald. Wir weisen darauf hin, dass die angrenzenden Waldbesitzer nicht für Schäden durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume an der geplanten Anlage haften. Weiterhin müssen beim Bau und Betrieb der Anlage geeignete Vorkehrungen zur Verhinderung von	keine Einwände, Kenntnisnahme.

Waldbrandgefahr getroffen werden. Ansonsten bestehen, wie schon in unserer Stellungnahme vom 15.07.2024 (AZ.: AELF-DS-L2.2-4612-37-22-2) mitgeteilt, aus hiesiger Sicht keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet SO Photovoltaik Seefeld“ bei Sallach durch die Stadt Geiselhöring und Änderung des Flächennutzungsplans mit DB 55.	Kenntnisnahme. Hinweise sind bereits in den textlichen Hinweisen, Ziff. 4.1 enthalten
2) Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Herr Schöffel, 20.06.2025 die Ländliche Entwicklung Niederbayern erhebt hierzu keine Einwände.	Kenntnisnahme.
3) Energienetze Bayern, Herr Lichtinger, 12.06.2025 wir bedanken uns für das o. g. Schreiben. Gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Seefeld“ & Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch die Deckblätter 67 und 47, besteht unsererseits kein Einwand.	
4) Bayernwerk Netz GmbH, Altdorf, Herr Siegl, 28.06.2024 gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen, welche für das Vorhaben relevant sind.	
5) Bund Naturschutz in Bayern e.V., Herr Molz, 01.07.2025 für die übersandten Unterlagen danken wir und nehmen im Namen unseres Landesverbandes Stellung: Wir stimmen dem Bebauungsplan zu. Anmerkung: Es sollte auf die Eberesche oder Vogelbeere verzichtet werden, da sie mit längeren Trocken- und Hitzezeiten im Sommer, wie sie immer mehr zu erwarten sind, nicht zurechtkommen. Das Gleiche gilt inzwischen auch für die Sandbirke.	die Anmerkungen werden übernommen
6) Gemeinde Laberweinting, Herr Winderl, 12.06.2025 Die Gemeinde Laberweinting erhebt keine Einwendungen	
7) Gemeinde Mengkofen, Herr Jobst, 23.06.2025 Von Seiten der Gemeinde Mengkofen werden keine Einwände erhoben	
8) Landratsamt Straubing-Bogen Sehr geehrte Damen und Herren, zu o. g. Bauleitplanung, jeweils in der Fassung vom 01.10.2024 wird wie folgt Stellung genommen: 1. Städtebauliche Belange: Zum Bebauungsplan-Entwurf Die textlichen Festsetzungen wurden um die Festsetzung zur GRZ ergänzt (Ziffer 1.2 im Planteil), so dass der bisher bemängelten Festsetzungsqualität über die Nennung lediglich in einer Legende abgeholfen wurde. Gleichwohl ist weiterhin anzumerken, dass die Nutzungsschablone nicht nur in einer Legende sondern auch in der Planzeichnung selbst enthalten sein sollte. Zudem sind die Festsetzungen zur zulässigen Grundfläche von Gebäuden in Ziffer 2 der planlichen Festsetzungen und Ziffer 1.2 der textlichen Festsetzungen nicht einheitlich formuliert (Grundfläche von je 100 m² bzw. Grundfläche in der Summe insgesamt 100 m²). Die Festsetzungen sind hier sowie in der Begründung Seite 4 einheitlich aufeinander abzustimmen. Zum Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan-Deckblatt-Entwurf Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Einwände. Zum Landschaftsplan wird jedoch weiterhin darauf hingewiesen, dass die Sondergebietsausweisungen zu PV-Anlagen im Landschaftsplan der Stadt Geiselhöring in oranger Farbe gekennzeichnet sind und dies aus	die Naturschutzschablone wird in der Planzeichnung aufgenommen Dies wird korrigiert. Dies wird korrigiert.

angegrenzt und dies mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären ist. Auch die grünordnerischen Maßnahmen (Eingrünung) sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Auch wurde darum gebeten in den Planungsunterlagen zu ergänzen, ob kumulative bzw. Wechselwirkungen mit der bereits existierenden Anlage „Hadersbach“ zu erwarten sind. Hierauf wird nochmals hingewiesen. Falls keine kumulative bzw. Wechselwirkungen mit der bereits existierenden Anlage „Hadersbach“ zu erwarten sind, werden Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegengehalten. Eine zu starke Konzentration von solchen Anlagen in einzelnen Teilräumen der Stadt Geiselhöring sollte jedoch vermieden werden. Hinweise: Wir bitten darum, künftig regelmäßig Beschlussbuchauszüge zu übermitteln, damit wir nachvollziehen können, wie im Rahmen der Abwägung mit den von uns eingebrachten Aspekten umgegangen wurde. Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.	
10) Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Frau Bachl, 24.07.2025 die Servicestelle Deggendorf des StBA Passau ist durch die vorgelegte Bauleitplanung nicht betroffen.	Kenntnisnahme.
11) Kreisbrandrat Markus Weber, 13.06.2025 anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik "Seefeld" & Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch die Deckblätter 67 und 47; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück Sofern die bauliche Anlage mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, sollte eine Feuerwehruzufahrt vorgesehen werden. Bei großen Anlagen können Feuerwehruzufahrten auf dem Gelände selbst erforderlich werden. Hinsichtlich der Beschaffenheit ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (u.a. Gesamtmasse max. 16 Tonnen; Achslast max. 10 Tonnen) dabei einzuhalten. Löschwasserversorgung: Hier stellt sich die Frage, was an der baulichen Anlage selbst brennen kann? Auf Nachfrage bei den Herstellern bestehen solche Anlagen i.d.R. aus nichtbrennbaren Gestellen, den Solarpaneelen und Kabelverbindungen. Als Brandlast können hier die Kabel und Teile der PV-Module selbst angenommen werden. Zudem könnte es noch zu einem Flächen- (Rasen)brand kommen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 erscheint daher entbehrlich. Hier sollte im Erstzugriff im Zuge der Alarmierungsplanung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wassertank vorgesehen werden. Ggf. können zusätzliche Fahrzeuge mit Sonderlöschmitteln oder Sondergeräten erforderlich sein. In diesem Zusammenhang sind die Verhaltensregeln bei Bränden an elektrischen Anlagen (Strahlrohrabstände, Sicherheitsregeln, vgl. auch VDE 0132) einzuhalten. Großspeichersystemen: Bei Aufstellung von Lithium-Ionen-Großspeichersystemen ist die Empfehlung Vorbeugender und abwehrender Brandschutz bei Lithium-Ionen-Großspeichersystemen zu berücksichtigen. Ansprechpartner:	Kenntnisnahme. Die Zufahrt erfolgt von der Kreisstraße SR 53 Geiselhöring-Hadersbach über einen Feldweg.

Um einen Ansprechpartner im Schadensfall erreichen zu können, sollte am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden. Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens sollte bei der Alarmierungsplanung hinterlegt werden. Organisatorische Maßnahmen: Bei Photovoltaikanlagen im Freigelände handelt es sich i.d.R. immer um größere (flächige) bauliche Anlagen. Wegen der Besonderheiten dieser Anlagen sollte ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 hierfür vom Betreiber in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr erstellt und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. In den Plänen sollten die Leitungsführung bis zum/zu dem Wechselrichter/-n und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein. Hinsichtlich einer eventuellen Objektplanung (Alarmplanung) sollte eine eindeutige Alarmadresse von der Gemeinde zugeordnet werden. Ggf. kann man für die gewaltlose Zugänglichkeit in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr noch ein Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (nicht VdS-anerkannt) am Zufahrtstor vorsehen.	Hinweis wird an den Betreiber weitergegeben. Hinweis wird an den Betreiber weitergegeben
12) Deutsche Telekom Technik GmbH, Frau Heuschneider, 03.07.2025 es wird auf die erste Abwägung verwiesen: keine Einwände in der ersten Stellungnahme	Kenntnisnahme.
13) VG Sünching, Herr Stern, 17.06.25 die Mitgliedsgemeinden stimmen den Planungen zu	Kenntnisnahme.
14) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Herr Vogeleit, 12.06.25 es wird auf die Stellungnahme zur ersten Auslegung verwiesen. Die Hinweise aus der ersten Stellungnahme sind abgearbeitet worden	Kenntnisnahme.
15) Wasserzweckverband Mallersdorf wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Wie Sie aus dem beiliegenden Leitungsplan ersehen können, sind die beplanten Grundstücke (Fl.-Nr. 4610, 4611, 4612, 4613, 4619, 3853, 3854 und 3855, Gemarkung Sallach) von einer Wasserversorgungsleitung des Wasserzweckverbandes nicht erschlossen. Daher ist eine Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser auch nicht möglich.	Kenntnisnahme.

Im nichtöffentlichen Teil ist der Durchführungsvertrag zur Bauleitplanung zu genehmigen. Nach Abwägung und mit Zustimmung des Stadtrates kann die Genehmigungsfähigkeit der Deckblätter 68 und 48 des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplans festgestellt werden. Vorbehaltlich kann darauffolgend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen eingingen.

Die bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in Anlage 2 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 55 und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 35 wird festgestellt. Die Planunterlagen i.d.F.v. 07.04.2026 sind zur Genehmigung an das Landratsamt zu schicken.

Vorbehaltlich der Genehmigung erfolgt der Satzungsbeschluss:

Die Stadt Geiselhöring erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und § 13 des Baugesetzbuches, Art. 81 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist, folgende Satzung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Sondergebiet „SO PV Seefeld“:

§ 1

Für die Grundstücke mit Flurnummer 4610, 4611, 4612, 4613, 4619 (TF), 3853, 3854 und 3855 Gmkg. Sallach, gilt der vom Planungsbüro Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, ausgearbeitete Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet „SO PV Seefeld“ samt Begründung, in der Fassung vom 07.04.2026. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB.

§ 2

Das Gebiet ist ein „Sondergebiet (SO)“ im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 4

Der ausgefertigte Plansatz besteht aus:

- Planausfertigung Bebauungsplan „SO PV Seefeld“ i.d.F.v. 07.04.2026
- Begründung, Bebauungsplan „SO PV Seefeld“ i.d.F.v. 07.04.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F.v. 07.04.2026

Anmerkung: Fraktionsvorsitzender Robert Ammer ist persönlich betroffen und hat nach Art. 49, Abs. 1 GO nicht abgestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 15 Persönlich beteiligt: 1

Fraktionsvorsitzender Robert Ammer hat, aufgrund persönlicher Beteiligung, an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

8 Behandlung Gastkinder in externen Einrichtungen - Antrag Feldkirchen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Feldkirchen hat beschlossen, Kinder aus externen Gemeinden, nur dann aufzunehmen, wenn die Gemeinden sich an den Defiziten der Kindertageseinrichtung beteiligen. Dabei handelt es sich um einen nicht unerheblichen Anteil, welcher finanziert werden muss.

Auch für das anstehende Jahr 2026/27 gingen Anträge auf die Übernahme der Defizite bei der Stadt Geiselhöring ein.

Die Thematik wurde auch im Prüfungsbericht der Stadt bemängelt. Die Prüfungsziffer des vorläufigen Prüfungsberichtes TZ 7 befindet sich in der Anlage.

Im Vorliegenden Fall handelt es sich um 5 Kinder:

Antrag auf Defizitübernahme: Feldkirchen

	Stunden	Betrag pro Monat	Betrag Jahr	Art der Betreuung
Kind 1	4-5	346,63 €	4.159,56 €	Kindergarten
Kind 2	4-5	346,63 €	4.159,56 €	Kindergarten
Kind 3	5-6	415,96 €	4.991,52 €	Kindergarten
Kind 4	5-6	831,92 €	9.983,04 €	Krippe
Kind 5	5-6	831,92 €	9.983,04 €	Krippe
Gesamt			33.276,72€	

Kind 1 – Kind 3 waren bereits in der Einrichtung untergebracht. Kind 4 – 5 würden neu aufgenommen werden, sind jedoch Geschwisterkinder eines bereits untergebrachten Kindes.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stadt Geiselhöring baut mit viel Aufwand und Kosten eine neue Einrichtung (KiTa am kleinen Kaiser), welche, so der aktuelle Anmeldestand, nicht voll besetzt sein wird. Auch die weiteren 3 Einrichtungen werfen zusätzlich deutliche Defizite ab, welche zu Lasten aller Steuerzahler im Gemeindegebiet geführt werden. Eine zusätzliche Mehrbelastung im Zuge einer Übernahme der Defizite in anderen Gemeinden, empfehlen wir abzulehnen.

Eine Zustimmung der Übernahme würde für die Stadt bedeuten, dass nicht nur die eigenen Defizite sondern auch die Defizite aufgrund leerer Plätze (keine KiBiG-Förderung, keine Elternbeiträgen, ...) und zusätzlich die Defizite einer anderen Gemeinde getragen werden würden.

Beschluss:

Kindertagesstätte

Die Anträge auf Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizites werden grundsätzlich heuer zugestimmt. Den Kindern, welche sich aufgrund dessen nicht während des Anmeldezeitraumes im Gemeindegebiet Geiselhöring angemeldet haben, wird ein Platz im Zuge der Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr in einer städtischen Kindertagesstätten-Einrichtung zugesichert.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

8.1 Behandlung Gastkinder in externen Einrichtungen - Kinderkrippe

Beschluss:

Kinderkrippe

Die Anträge auf Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizites werden abgelehnt. Den Kindern, welche sich aufgrund dessen nicht während des Anmeldezeitraumes im Gemeindegebiet Geiselhöring angemeldet haben, wird ein Platz im Zuge der Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr in einer städtischen Kinderkrippen-Einrichtung zugesichert.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 11 Anwesend: 16

Stadträtin Angela Ramsauer bat darum, dass im Haindlinger Weg ab dem Bahnübergang ortsaußwärts eine Geschwindigkeitsanzeige aufgehängt werden sollte. Ortseinwärts wäre die Situation aufgrund des Hol- und Bringverkehrs an Schule und Kindertagesstätte noch schlimmer. Hier bräuchte es, wie vielleicht bereits andiskutiert worden, war eine Einbahnstraßenlösung. Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger verwies an dieser Stelle darauf, dass im neuen Stadtrat die Deutsche Bahn ihren Umbauplan vorstellen will. Danach könne man daran angepasst Regelungen für den Verkehr treffen. Er bestätigte aber, dass die Geschwindigkeitsanzeige im Haindlinger Weg aufgebaut werden solle.

Stadtrat Franz Stierstorfer, erkundigte sich, ob es möglich ist, ein Nachtverbot für Mähroboter zu erlassen.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger erklärte, dass die Verwaltung das prüfen werde.

Stadtrat Hermann Wocheslander erkundigte sich nach dem Sachstand der verkehrsrechtlichen Anordnungen den Finkenweg betreffend, außerdem zu seiner Anfrage den Containerstandort in Wallkofen zu schottern.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Simon Eisenhut, teilte mit, dass dazu zuletzt eine Ortseinsicht stattgefunden hat und die Ergebnisse ihm noch mitgeteilt werden, um dann das weitere Vorgehen zu besprechen.

Stadträtin Maria Vilsmaier erinnerte daran, dass sie bereits die schlechte Fahrbahnmarkierung der abknickenden Vorfahrtsstraße vor dem Rathaus moniert hatte und bat um Rückmeldung, bis wann das erledigt werden kann. Fraktionsvorsitzender Stefan Singer wies darauf hin, dass vielleicht ein anderes Pflaster die Situation dort verbessern könne.

Stadtrat Johannes Höring erklärte, dass es im Winter vor der Schule immer sehr dunkel sei, wenn die Schüler dort warten müssen bis der Einlass ist und fragte, ob es möglich ist, bis zum Winter Abhilfe zu schaffen.

Stadträtin Angela Ramsauer verwies auf ihre bestehende Anfrage die Beleuchtungssituation an der Alten Schule in Haindling zu verbessern.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger erklärte, dass die Anliegen geprüft werden und sicherte Rückmeldung zu.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 19:22 Uhr die öffentliche 81. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger

Rainer Gebhard

